

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13. Februar 2003,
um 20.15 Uhr in der Turnhalle**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2003
3. Genehmigung des Budgets 2003 sowie Festsetzung des Wasserzinses, der Abo-Gebühr für Wasseruhren, der Abwassergebühr, der Hundesteuer und des Steuerfusses
4. Nachtragskredit: Anschaffung Schneepflug
5. Teiländerung Ladenschlussreglement: Neu Ziffer III Bäckereien, Konditoreien
6. Verkauf der Gemeindeliegenschaft Leimenstrasse 33, GB 231
7. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Grolimund begrüsst die Versammlungsteilnehmer und bitet die Nichtstimmberechtigten auf separate Plätze.

1. Wahl der StimmenzählerInnen

//. Auf Vorschlag von GP Grolimund werden Herr Stephan Auer, Frau Antje Minkner, Herr Werner Heim und Herr Hans-Peter Gäng einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

Es sind 170 Stimmberechtigte anwesend.

//. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Januar 2003

Das Protokoll lag auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Der Gemeindevorsreiber verliest die Anträge und Beschlüsse.

//. Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Genehmigung des Budgets 2003 sowie Festsetzung des Wasserzinses, der Abo-Gebühr für Wasseruhren, der Abwassergebühr, der Hundesteuer und des Steuerfusses

Auf verschiedene Kreditanträge des Gemeinderates wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21.1.03 nicht eingetreten und ein Antrag zurückgewiesen. Dies führt zu einigen Änderungen im Voranschlag 2003. Die aufgrund dieser Beschlüsse neu berechneten Budgetzahlen sind in der Beilage zu dieser Einladung dargestellt und können mit dem ursprünglich verteilten Vor-

anschlag 2003 verglichen werden. Der folgende Bericht wurde gemäss dem neu berechneten Budget aktualisiert.

Der Gemeinderat legt Ihnen ein Budget vor, welches von einem **Gemeindesteuerfuss** von **neu 110 %** Punkten ausgeht und einen **Ertragsüberschuss** von CHF 121'750.-- aufweist.

Der Abschluss 2001 bestätigte die Prognosen über die gute finanzielle Lage unserer Gemeinde und der Finanzplan 2003 bis 2007, basierend auf dem bisherigen Steuerfuss von 120 %, weist durchwegs positive Rechnungsabschlüsse in der Grössenordnung von CHF 150'000.-- bis 250'000.-- auf. Dieses Resultat kommt unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen in die Gemeindeliegenschaften gemäss Abstimmungsvariante A (Ausbau Zentrum und Turnhalle Grossbühl) von rund CHF 2 Mio. plus einige Strassenprojekte zustande. Da der Steuerfuss gemäss Gemeindegesetz so zu bemessen ist, dass der voraussichtliche Ertrag mittelfristig den Aufwand der Laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert, beantragte die Finanzplanungskommission dem Gemeinderat eine Senkung des Steuerfusses auf 115 %. Der Finanzplan auf dieser Basis weist im Zeitraum bis 2007 per Saldo ausgeglichene Zahlen auf.

Der Gemeinderat geht in seinem Budgetantrag noch einen Schritt weiter und beantragt eine Senkung des Steuerfusses um 10 % auf 110 %. Dabei ist aber gemäss Finanzplan ab 2004 mit Aufwandüberschüssen von rund CHF 150'000.-- bis CHF 290'000.-- pro Jahr zu rechnen, wenn alle geplanten Investitionen in den kommenden Jahren ausgeführt werden. Neben den geplanten Investitionen trägt die vom Kanton beschlossene Steuersenkung (Ausgleich der kalten Progression) und der im Vergleich zu 2003 bedeutend kleinere Steueranfall aus Vorjahren zu dieser Prognose bei. Die Kreditbeschlüsse vom 21.1.03 (Nichteintreten, resp. Rückweisung) bewirken im Finanzplan eine Erstreckung der Investitionen oder aber eine Massierung im Jahr 2004. Dem Antrag des Gemeinderates, eine Senkung um 10 % vorzunehmen, liegen folgende Einschätzungen zugrunde:

Die Steuerertragsschätzung basiert auf ca. 90 % definitiven Veranlagungen 2001 der Rodersdorfer Steuerpflichtigen. Diese Zahlen bestätigen die Richtigkeit der kantonalen Empfehlungen zur Schätzung des Steuerertrages, sodass eine negative Überraschung 2003 ausbleiben dürfte. Auch für das Jahr 2002 kann ein guter Rechnungsabschluss erwartet werden. Zudem reagierten die Steuereinnahmen in Rodersdorf gemäss Erfahrung der letzten Jahre wenig auf die Abschwächungen der Konjunktur. Vor allem aber will der Gemeinderat keine Steuern auf Vorrat einziehen, dies in der Überzeugung, dass die Stimmbürger bei Eintreten eines Bilanzfehlbetrages den Steuerfuss wieder erhöhen können.

Zur Investitionsrechnung

Die Einwohnerkasse weist im Jahr 2003 **Nettoinvestitionen** von CHF 116'600.-- auf. Folgende neue Investitionen sollen getätigt werden (vgl. Kreditbeschlüsse vom 21.1.03): Eine neue Schliessanlage für die Gemeindeliegenschaften. Diese Investitionen von CHF 30'000.-- kann zulasten der Vorfinanzierung Gemeindeliegenschaften getätigt werden. Weiter wurde der Deckbelag auf der Landskronstrasse, die Sanierung einer Brunnstube, der Einbau einer Chlorierungsanlage im Reservoir Berg und die Erstellung der Katasterpläne Wasserversorgung bewilligt. Auf dem Gelände der ARA soll zudem die regionale Kadaversammelstelle angesiedelt werden. Die Erstellungskosten werden allerdings nur zu einem kleinen Teil von Rodersdorf finanziert werden müssen. Das Budget weist einen **Finanzierungsüberschuss** in der Höhe von CHF 112'250.-- aus.

Bei verschiedenen Investitionsvorhaben (Gemeindeliegenschaften, Erschliessungsprojekte) sind noch Beschwerden hängig. Der Gemeinderat hat beschlossen, entsprechende Kreditanträge erst nach Abschluss der Verfahren vorzulegen. Deshalb ist an einer nächsten GV mit zusätzlichen Kreditbegehren zu rechnen, die noch nicht im Budget enthalten sind.

Zur Laufenden Rechnung

In der Laufenden Rechnung ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

Allgemeine Verwaltung:

Die Verwaltungskostenbeiträge der Spezialfinanzierungen sind etwas höher budgetiert, damit die tatsächlichen Kosten besser abgebildet werden. Generell wurden die Aufwendungen des Werkdienstes aufgrund der tatsächlich geleisteten Stundenzahlen auf die verschiedenen Bereiche verteilt. Damit verändern sich die Positionen "Interne Verrechnungen" und die Gutschrift im Bereich Verkehr ist erhöht. Die auswärts vergebenen Reinigungsarbeiten (Schulhaus Dorf und Grossbühl) werden den Positionen "Reinigung Räumlichkeiten" belastet. Der Gesamtaufwand für den technischen Aufwand, belastet im Bereich Verkehr, ist um CHF 37'000.-- erhöht.

Öffentliche Sicherheit: Die Feuerwehrausgaben sind aufgrund einer Anpassung des TLF's, sowie erhöhten Kurskosten leicht erhöht, die Änderung der Zivilschutzorganisation schlägt sich in sinkenden Kosten nieder (-CHF 8500.--).

Bildung: Trotz steigenden Ausgaben für die Besoldung der Lehrkräfte (mehr Stunden, höheres Durchschnittsalter der Lehrkräfte) müssen wir für den gesamten Bereich netto ca. CHF 95'000.-- weniger ausgeben, da unser Subventionssatz von 46% auf 58% steigt. Beim Kindergarten sind Ausgaben von CHF 15'000.-- für Mobiliar vorgesehen. Die Kosten für die Musikschule bemessen sich nach den zu erteilenden Musikstunden und fallen dieses Jahr wieder um CHF 25'000.-- geringer aus. Der bauliche Unterhalt im Schulhaus Grossbühl erhöht sich für dieses Jahr, da Sanierungsarbeiten an der Trinkwasseranlage anstehen. Ein Anstieg der Kosten von CHF 73'400.-- ist bei den Schulgeldern für Sonderschulen gegeben. Neu werden den Gemeinden vom Kanton CHF 120.-- pro Schüler und Tag verrechnet (bisher CHF 80.--/Tag).

Kultur und Freizeit: Es wird ein höherer Aufwand ausgewiesen, da der Unterhalt der Parkanlagen und Wanderwege durch den Werkdienst neu über die "Interne Verrechnung" belastet wird.

Soziale Wohlfahrt: Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung 2001 bildet die Asylbewerber-Zuweisungen ab. Die budgetierten Kosten werden durch den Kanton gedeckt. Zahlenverschiebungen ergeben sich gegenüber dem Budget 2002 durch die Bruttoverbuchung des Interkommunalen Lastenausgleichs. Schwierig abzuschätzen sind die Ausgleichszahlungen des Kantons.

Verkehr: An der GV vom 21.1.03 wurde in der Dienst- und Gehaltsordnung der Anstellungsumfang für "Handwerkliches Personal" auf 100 Stellenprozent festgelegt. Daneben sollen Arbeiten an Dritte vergeben werden. Die Art und der Umfang dieser Arbeiten kann noch nicht beziffert werden. Deshalb ist der gesamte budgetierte Aufwand dem Konto 620.301.00 "Besoldungen" belastet. Steht die Arbeitsaufteilung fest, wird der Gemeinderat entsprechende Korrekturen beantragen, die das Konto "Besoldungen" entlasten werden. Gesamthaft ist ein Mehraufwand von ca. CHF 40'000.-- budgetiert.

Beim Unterhalt der Strassen und Wege sind dieses Jahr wieder weniger Arbeiten geplant, der für den Unterhalt budgetierte Betrag ist deshalb um rund CHF 40'000.-- reduziert.

Umwelt, Raumordnung: Die Sitzungsgelder der Wasserkommission wurden im Sinne der Kostenwahrheit auf die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung aufgeteilt. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'600.-- ab. Dies ist jedoch tragbar, da die Wasserkasse ein

Vermögen von ca. CHF 350'000.-- aufweist. Gemäss dem Finanzplan wird dieses Vermögen bei gleichbleibenden Wassergebühren bis 2007 nicht aufgezehrt. Die **Wassergebühr** soll deshalb gemäss Antrag des Gemeinderates unverändert bei CHF 2.10 pro m³ bezogenen Trinkwassers belassen werden.

Die Abwassergebühr soll gemäss Antrag des Gemeinderates unverändert auf CHF 2.-- pro m³ bezogenen Trinkwassers festgelegt werden. Erst nach Vorliegen des neuen Reglementes soll sie in eine Grund- und eine Verbrauchsggebühr umgewandelt werden.

Der Position Abfallbeseitigung werden neu anteilmässig Sitzungsgelder der Umweltkommission belastet. Die Besoldungen unter Friedhof, Bestattungen werden neu in der Position "Interne Verrechnung" erfasst, die Grabpflege erhält ein Dienstleistungskonto (318).

Volkswirtschaft: Der Ertrag aus den EBM-Konzessionsgebühren (CHF 19'200.--) wird neu der Position "Energie" gutgeschrieben, nicht mehr der Position "Kapitaldienst" .

Finanzen, Steuern: Trotz der guten Abschlüsse sinkt die Finanzausgleichsabgabe auf CHF 42'000.-- (2002: CHF 60'700.--). Das massgebende Staatssteueraufkommen 2000 war offensichtlich auch in anderen Gemeinden erfreulich. Die Abschreibungen betragen CHF 95'000.--, davon CHF 30'000.-- auf aufgelösten Vorfinanzierungen.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 121'750.-- ab.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, den **Steuerfuss** neu bei 110%-Punkten festzulegen.
(Vgl. Einleitung)

Die **Hundesteuer** soll unverändert belassen werden.

Die **Kehrichtgebühr** kann vom Gemeinderat für 2003 ebenfalls unverändert belassen werden.

Anträge

1. Der Gemeinderat beantragt, den Wasserzins unverändert auf CHF 2.10 pro m³ bezogenen Trinkwassers festzulegen.
2. Der Gemeinderat beantragt, für die Miete der Wasseruhren wie bisher CHF 15.-- für Normaluhren und CHF 30.-- für Spezialuhren sowie CHF 100.-- für die Spezialuhr des Familiengärtnervereins zu beschliessen.
3. Der Gemeinderat beantragt, die Abwassergebühr wie bisher auf CHF 2.-- pro m³ bezogenen Trinkwassers zu belassen.
4. Der Gemeinderat beantragt, die Hundesteuer unverändert auf CHF 70.-- für den ersten und CHF 100.-- für jeden weiteren Hund zu belassen.
5. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2003 auf 110% der ganzen Staatssteuer festzulegen.
6. Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2003 zu genehmigen.

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr Heinz Rügger erkundigt sich, wie sich die Kosten unter 020.315.00 "Unterhalt Mobilen, Maschinen" zusammensetzen.

GR Eichenberger erklärt, dass CHF 18'000.-- für Wartung eGov und Leitungskosten, CHF 15'000.-- für die Softwarewartung, CHF 5'000.-- Unterhalt Internetauftritt und CHF 2'000.-- für Diverses berechnet sind.

Herr Rügger erachtet die Kosten für den Internetauftritt der Gemeinde im Vergleich mit anderen Gemeinden (Hofstetten CHF 4'500.--) als zu hoch. Rodersdorf leiste sich eine Luxuslösung und subventioniere die Entwicklungskosten der Ruf AG. Er stellt den **Antrag** die Kosten für Wartung auf CHF 5'000.-- zu reduzieren.

GR Stoll hält fest, dass die Kosten für den Unterhalt des Internetauftritts von CHF 5'000.-- mit den Kosten von CHF 4'500.-- in Hofstetten vergleichbar sind. Die eGov-Lösung, wie sie in Rodersdorf eingesetzt wird, wird vom Bund angestrebt. Nebst der Gemeinde Engelberg wird bald der ganze Kanton Obwalden damit ausgerüstet sein. Der Bund hat den "Guichet virtuel" mittlerweile aufgeschaltet. Ziel sind nicht Informationen sondern Transaktionen. Die eGov Anschlussgebühren beinhalten nicht nur die Kosten für die Standleistung sondern die Wartung von komplizierten Applikationen (neue Programmversionen, neue Programmreleases, Leistungsverbesserungen sowie die Pflege der Software wie Betriebssystem, Datenbank, Tools; höchste Verfügbarkeit dank redundanter Systeme; Router- und Netzwerkmanagement modernster Technologie; Release- und Versionenmanagement; Hard- und Software-Wartung auf höchster Stufe: eigener geschützter Datenbereich; vollautomatische Datensicherung usw.).

Herrn Stefan Boog schliesst sich der Meinung von Herrn Rügger an und ist zudem der Ansicht, dass eGovernment vorerst nicht gebraucht werde. Man solle zuwarten, bis die halbe Schweiz diese Anwendung benötige.

Frau Danielle Spielmann bemängelt, dass die Homepage nicht aktualisiert und an die Angaben im neuen Leitfaden angepasst wurde.

GS Crevoisier hält fest, dass die Homepage aktualisiert wurde.

Herr Roland Pfister bestätigt dies und weist darauf hin, dass die Homepage der Gemeinde mit dem eGovernment-Teil nicht mit anderen Homepages zu vergleichen ist. Er fordert die Anwesenden auf, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Er erachtet es als Blödsinn, die Homepage abzustellen und in zwei Jahren wieder neu zu starten.

Herr Rügger ist der Ansicht, dass mit der Reduktion der Kosten lediglich der eGovernment-Teil wegfalle. Das Informationsangebot genüge völlig und eGov sei unnötig.

Herr Pfister hält fest, dass die Homepage durch ihn kostenlos erstellt wurde. Sein Aufwand ist mit ca. CHF 45'000.-- zu beziffern. Die Homepage wurde um die eGovernment-Software aufgebaut. Wenn der eGovernment-Teil wegfalle, fällt die gesamte Homepage weg.

GR Stoll erachtet den Zeitpunkt für einen Ausstieg als extrem falsch. Der Guichet virtuel des Bundes wurde aufgeschaltet. Viele andere Gemeinden sind daran, dies ebenfalls aufzuschalten. Der Guichet virtuel funktioniert nur, wenn alle Gemeinden mitmachen.

Für die Durchführung von Transaktionen ist rechtzeitig ein Passwort zu beantragen. Man kann auch nicht erst dann einen PIN-Code beantragen, wenn man für einen Geldbezug vor dem Bancomaten steht.

Frau Brigitte Stoll weist darauf hin, dass sich Internet, eGovernment und Guichet virtuel laufend entwickeln. Bund und Kantone investieren viel Geld in entsprechende Projekte. Die Kosten für die Gemeinde Rodersdorf sind keines-

wegs überrissen. Frau Stoll ist erstaunt, dass Herr Rüeegger als Lehrbeauftragter diese Haltung einnimmt.

Frau Brigitte Jäggi erkundigt, welche Transaktionen gemeint seien.

GR Stoll erklärt, dass im Endausbau alles möglich sein werde. Rodersdorf bietet z.Zt. fünf Transaktionen an. Viele Gemeinde und grosse Städte arbeiten daran.

Rodersdorf ist mit seiner Lösung an Hochschulen und sogar im Ausland bekannt. Das Guichet virtuel des Bundes ist ein Portal, das den direkten Zugriff zu Transaktionen in der Gemeinde Rodersdorf ermöglicht.

Herr Peter Pudewell erkundigt sich, wie viele Internet-Benutzer in Rodersdorf vorhanden seien.

GR Stoll erklärt, dass dies nicht bekannt sei. Er weist darauf hin, dass im letzten Quartal 2002 täglich ca. 95 Personen die Rodersdorfer Internet-Seiten besucht haben. Diese Zahl ist im Verhältnis zum Besuch anderer Homepages als phänomenal zu bezeichnen.

Herr Felix Hauer erkundigt sich, wie viele Passwörter beantragt und wie viele Transaktionen vorgenommen wurden.

GR Stoll erklärt, dass viele Passwörter für das eDesk (Agenda, Marktplatz usw.) und etwas weniger für die Transaktionen beantragt wurden.

Herr Pfister weist darauf hin, dass ca. 95 % aller Baugesuchsformulare aus dem Internet heruntergeladen werden. Die Musikgesellschaft ist auf der Homepage von Rodersdorf mit dem 100 Jahr-Jubiläum präsent.

Herr Thomas Maurer erklärt, dass die Entwicklung des Guichet virtuel einen Zeithorizont von 5 - 10 Jahren verfolge. Es kann somit keine Rede von Aktualität sein. Er könne auf die Pionierleistung der Gemeinde Rodersdorf verzichten.

GP Grolimund warnt vor einem Rückschritt. Die Gemeindeversammlung habe vor 1 ½ Jahren in Kenntnis der Kosten für das eGovernment gestimmt.

Herr Renz erkundigt sich nach den konkreten Folgen der Streichung von CHF 18'000.--.

GR Stoll erklärt, dass der Internetauftritt der Gemeinde Rodersdorf aufgegeben werden müsste. Die Homepage müsste komplett neu gestaltet werden. Er unterstreicht, dass sich der Guichet virtuel viel rascher entwickelt als erwartet.

Herr Karl-Heinz Matthes ist der Meinung, dass die Neugestaltung des Internetauftrittes die Gemeinde etwa gleich viel kosten würde.

- // Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag Rüeegger, die Kosten für Wartung unter 020.315.00 "Unterhalt Mobilien, Maschinen" um CHF 18'000.-- auf CHF 5'000.-- zu reduzieren mit 74 gegen 62 Stimmen ab.

Herr Hauser erkundigt sich nach dem Konto 090.318.01 Reinigung.

GR Eichenberger erklärt, dass die Arbeitsstunden auf diejenigen Gebäude aufgeteilt wurden, wo sie tatsächlich anfallen. Die Reinigungsarbeiten waren im letzten Jahr nicht während der gesamten Zeit fremdvergeben.

Herr Hansrudolf Schaad erkundigt sich nach Konto 210.302.02 Deutsch für Fremdsprachige.

GP Grolimund erklärt, dass diese Kosten vom Kanton vorgegeben und somit gebunden sind.

Herr Hansrudolf Schaad bemängelt, dass der Beitrag an die Uniformen der Musikgesellschaft nicht ersichtlich sei.

GR Eichenberger erklärt, dass der Beitrag bereits im letzten Jahr beschlossen wurde.

Frau Rosmarie Eichenberger erkundigt sich, ob in den CHF 12'500.-- für den Unterhalt der Bäche auch die Häxematt eingeschlossen sei. Sollte die nicht der Fall sein, stellt sie den Antrag, CHF 4'000.-- aufzunehmen.

GR Eichenberger weist darauf hin, dass die Kommission dazu keinen Antrag gestellt habe.

GP Grolimund nimmt diesen Antrag als Anregung entgegen. Es ist nicht möglich, an der Gemeindeversammlung einen neuen Betrag aufzunehmen.

Herr Hansrudolf Schaad stört sich am Begriff "Interne Verrechnung" bei der Besoldung.

GR Eichenberger erklärt, dass die Begriffe vom Kanton vorgegeben werden. Die Besoldung ist unter "Verkehr" gesamthaft aufgeführt. Die Verrechnung erfolgt dort als Einnahme. Die Differenz entspricht dem tatsächlichen Besoldungsaufwand "Verkehr".

Herr Roger Diethelm erkundigt sich, mit welcher Begründung keine neuen Beträge aufgenommen werden können.

GP Grolimund erläutert, dass gemäss § 58 Gemeindegesetz nur über vom Gemeinderat vorberatene Beträge beschlossen werden kann.

Herr Oskar Frank bemerkt, dass eine Reduktion des Steuersatzes um 10 % einen Steuersatz von 108 % ergibt.

GR Eichenberger präzisiert, dass der Steuersatz neu auf 110 % festgelegt werden soll.

Herr Rolf Oswald weist darauf hin, dass die Formulierung "der ganzen Staatssteuer" dazu führen könne, dass mehr Steuern bezahlt werden müssen, wenn der Kanton seinen Steuersatz erhöht. Herr Oswald stellt den **Antrag**, die Formulierung "der ganzen Staatssteuer" dahingehend zu ändern, dass die gegenwärtige Staatssteuer als 100 %-Basis gelte.

GR Eichenberger erklärt, dass der Steuersatz des Kantons bekannt sei.

Herr Felix Hauser ergänzt, dass sich die ganze Staatssteuer aus dem erbebe, was der Kanton festlege. Wenn der Kanton den Steuersatz erhöhe, ergibt dies einen Zuschlag. Die "ganze" Staatssteuer bleibt gleich. Sollte der Steuersatz des Kantons angepasst werden, kann die Gemeinde eine entsprechende Anpassung vornehmen.

GP Grolimund erklärt, dass dies eine Änderung des Reglementes nötig machen würde, die nicht traktandiert sei. Sollte der Kanton eine Änderung vornehmen, könne die Gemeinde reagieren.

Auf Anfrage von Herr Spielmann erklärt Herr Werner Heim als Vertreter der Finanzkommission, dass die Finanzkommission der Meinung sei, dass es wenig Sinn mache, Steuern zu erheben und, nachdem viele Investitionen aufgeschoben wurden, diese Gelder dann nicht zu verwenden. Die Steuersenkung darf gewagt werden mit dem klaren Hinweis, dass voraussichtlich in ein, zwei oder drei Jahren eine Steuererhöhung nötig sein werde.

Abstimmungen:

- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, den Wasserzins unverändert auf CHF 2.10 pro m³ bezogenen Trinkwassers zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Miete der Wasseruhren wie bisher auf CHF 15.-- für Normaluhren, CHF 30.-- für Spezialuhren und CHF 100.-- für die Spezialuhr des Familiengärtnervereins zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Abwassergebühr wie bisher auf CHF 2.-- pro m³ bezogenen Trinkwassers zu lassen.
- // Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme, die Hundesteuer unverändert auf CHF 70.-- für den ersten und CHF 100.-- für jeden weitere Hund zu belassen.
- // Die Gemeindeversammlung legt den Steuerfuss für das Jahr 2003 mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen auf 110 % der ganzen Staatssteuer fest.
- // Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2003 mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

GP Grolimund spricht der Finanzverwalterin, Frau G. Oser und GR Eichenberger den Dank für die grosse geleistete Arbeit aus.

4. Nachtragskredit Anschaffung Schneepflug

Herr A. Gröli hat im Februar den GR orientiert, dass er den Winterdienst zukünftig nicht mehr ausführen kann. Darauf hat die Werkkommission die Vergabe des Winterdienstes öffentlich ausgeschrieben. Nach Eingang der einzigen Offerte hat die Werkkommission auch eine Beschaffung eines Pfluges wie in den meisten Gemeinden überprüft und sich Offerten für einen Schneepflug und die Anpassung an den Traktor ausstellen lassen. Nach einem Vergleich beider Varianten ist die Werkkommission zum Schluss gekommen, einen Schneepflug zu beschaffen und hat dies dem GR beantragt.

Der GR hat an seiner Sitzung vom 5. September 2002 beschlossen, dem Antrag der Werkkommission zu folgen, da er das Risiko nicht tragen wollte, für einen eventuellen Schneefall nicht gerüstet zu sein. Der Schneepflug und die Befestigungsvorrichtung am Gemeindetraктор wurden beschafft.

Da die Gemeinde jetzt über einen tauglichen Pflug verfügt, wurde sie vom Kanton angefragt, ob sie zukünftig auch die Kantonsstrassen räumen werde. Der GR hat diese Anfrage positiv beantwortet und er hat mit dem Kanton einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einen Nachtragskredit von CHF 20'000.-- für die Beschaffung eines Schneepfluges inklusive Befestigung am Gemeindetraktor.

Herr F. Hauser bemerkt, dass es bereits seit längerer Zeit bekannt war, dass Herr Gröli aufhören würde, obwohl die offizielle Kündigung erst im Februar erfolgte. Der Gemeinderat hätte früher reagieren können und es wäre nicht nötig gewesen, die Beschaffung des Schneepfluges auf dem Dringlichkeitsweg vorzunehmen.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten.

Herr R. Diethelm erachtet das Vorgehen des Gemeinderates ebenfalls als störend. Er empfiehlt der Versammlung das Vorgehen mittels Stimmenthaltung zu kritisieren.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst den Nachtragskredit von CHF 20'000.-- für die Beschaffung eines Schneepfluges inkl. Befestigung am Gemeindetraktor mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen.

5. Teiländerung Ladenschlussreglement

Der Dorfladenverein hat das Gesuch gestellt, die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen zu verlängern. Die kantonale Verordnung über den Ladenschluss sagt in § 4, dass die Einwohnergemeinden abweichende Regelungen treffen können. Die Einwohnergemeinde hat dies im Reglement über Ladenschluss von 1992 unter *Ziffer II Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Konditoreien, Blumenläden - Zusätzliche Öffnungszeiten: an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 12 Uhr* festgehalten.

Das Gesuch lautet neu gemäss kantonalen Möglichkeiten für Bäckereien und Konditoreien die Öffnungszeiten auf 8 Uhr vorzuerschieben und bis 18 Uhr auszudehnen.

Antrag:

Als Teiländerung ist im Reglement über Ladenschluss der Einwohnergemeinde Rodersdorf aufzunehmen:

Ziffer III Bäckereien, Konditoreien

Ladenöffnung wie Ziff. I

Ladenschluss wie Ziff. I

Zusätzliche Öffnungszeiten: an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 18 Uhr

//. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Herr U. Jeker, Präsident des Vorstands Dorfladen, erklärt, dass der Dorfladen inskünftig bereits ab 09.00 Uhr an Sonntagen Brot verkaufen möchte.

//. Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei drei Gegenstimmen, die Teiländerung im Reglement über den Ladenschluss der Einwohnergemeinde Rodersdorf aufzunehmen.

6. Verkauf der Gemeindeliegenschaft Leimenstrasse 33, GB 231

Die Liegenschaft Leimenstrasse 33 wurde 1989 für CHF 334'000.-- plus Renovation von CHF 36'000.--, total CHF 370'000.-- gekauft. Das Haus wurde bis vor 1 ½ Jahren durch asylsuchende Personen bewohnt. Grössere Investitionen für das Wohnen in diesem Haus sind unausweichlich und aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschlossen, der Gemeindeversammlung den Verkauf vorzuschlagen.

Die Liegenschaft GB 231; 8.98 a mit EFH gehört zum Finanzvermögen der Gemeinde und erscheint mit CHF 338'966.-- in der Bilanz. Nur ein Erlös über diesem Betrag erhöht das Gemeindevermögen. Wird weniger gelöst, führt das zu einer Schmälerung des Eigenkapitals der Gemeinde.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, die Liegenschaft GB 231; 8.98 a mit EFH, Leimenstrasse 33 zum aktuellen Verkehrswert zu verkaufen. Der Verkaufspreis darf für die Gemeinde zu keinem Verlust führen.

Herr E. Spielmann bemerkt, dass es nicht zulässig sei, den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft zu ermächtigen, die Gemeindeversammlung könne lediglich die Ermächtigung erteilen, Verkaufsverhandlungen zu führen. Ein all-fälliger Vorvertrag ist der Gemeindeversammlung vorzulegen.

GP Grolimund entgegnet, dass der Gemeinderat der Ansicht sei, dass die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigen könne, die Liegenschaft zu verkaufen. Der Name der Käuferschaft wäre nicht öffentlich.

Herr Felix Hauser zitiert aus dem Gemeindegesetz § 56 betr. nicht übertragbarer Geschäfte der Gemeindeversammlung und hält fest, dass Eigentumsübertragungen öffentlich seien. Er schliesst sich der Meinung von E. Spielmann, dass ein Verkauf vorbereitet werden können und der Vorvertrag der Gemeindeversammlung vorzulegen sei, an.

Herr Spielmann **beantragt**, den Antrag des Gemeinderates wie folgt zu ändern: Die Gemeindeversammlung befindet darüber, ob der Gemeinderat Verkaufsverhandlungen aufnimmt und einen Verkaufsvertrag zuhanden der Gemeindeversammlung abschliesst.

- //. Die Änderung der Antrages des Gemeinderates, gemäss Antrag Spielmann, wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.
- //. Zum Eintreten wird das Wort nicht verlangt, daher ist stillschweigend Eintreten beschlossen.

Frau Helga Habicht erkundigt sich bei der Asylkommission, ob Wohnraum für zugewiesene Asylbewerber geplant oder vorgesehen sei.

Frau Gabriela Horni möchte alternative Lösungen kennen und fragt, ob die Kosten einer Renovation abgeklärt wurden.

GR Stalder erläutert, dass Rodersdorf im Jahr 2003 drei asylsuchende Personen aufnehmen müsse. Die Liegenschaft Leimenstrasse 33 ist jedoch nicht bewohnbar. In absehbarer Zeit ist Platz in der Liegenschaft Biederthalstrasse 42 vorhanden.

Frau Brigitte Jäggi weist darauf hin, dass die Liegenschaft Biederthalstrasse für Fürsorgezwecke und die Liegenschaft Leimenstrasse 33 für Asylzwecke gekauft wurden. Die Liegenschaft Leimenstrasse 33 wurde der Vergammlung

überlassen. Frau Jäggi stellt den **Antrag**, eine billige Renovation mit dem Ziel der Bewohnbarmachung vorzusehen. In einem weiteren Schritt solle die Scheune ausgebaut werden.

Die Gemeinde soll Wohnraum für Notfälle bereitstellen.

GR Stoll weist darauf hin, dass die Liegenschaft in einem sehr schlechten Zustand ist und es wahrscheinlich am sinnvollsten wäre, einen Grossteil abzubauen und wieder aufzubauen. Schätzungen von unabhängigen Architekten bestätigen, dass es nicht mit einer Renovation für 70'000 bis CHF 100'000 getan wäre.

Frau Elsbeth Fürst ist der Meinung, der Gemeinderat habe es verpasst, die Renovation der Liegenschaft frühzeitig anzugehen.

GP Grolimund erklärt, dass die Gemeindeversammlung 1992 auf einen Antrag für ein Projekt zur Erhaltung der Bausubstanz nicht eingetreten sei.

GR Stoll hält fest, dass in den letzten Jahren verschiedene Renovationen, z.B. der gesamten Elektroanlage, durchgeführt wurden. Der Vorwurf von Frau Fürst ist deshalb nicht richtig.

Frau Horni erkundigt sich, weshalb die Liegenschaft nicht renoviert werden kann.

GR Stoll erklärt, dass das Dach im Stallteil in Ordnung sei. Das Haus ist nicht unterkellert, die Raumhöhen sind ungenügend, die Isolation ist schlecht, das Mauerwerk ist feucht.

Herr Samuel Eugster bemerkt, dass der Gemeinderat die gleichen Argumente im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Dorfladen angeführt habe. Die Liegenschaft wurde von privater Hand übernommen und saniert. Auch die Leimenstrasse 33 kann wieder bewohnbar gemacht werden.

Herr Andreas Holeiter ist ebenfalls der Meinung, dass günstiger Wohnraum nötig sei. Die Liegenschaft Leimenstrasse 33 wies vor zehn Jahren, kurz nach der Renovation bereits wieder Schimmel auf. Die Liegenschaft ist an jemanden zu verkaufen, der gerne selbst Hand anlegt. Die Verkaufssumme sollte dann für den Kauf einer Liegenschaft für Asylsuchende, Sozialhilfebezüger oder Senioren verwendet werden. Es wäre ein einfacher, modulartiger Bau mit Zweizimmer-Einheiten vorzusehen.

Herr Spielmann bestätigt, dass die Liegenschaft in seinem desolaten Zustand sei. Die Bausubstanz ist nicht aus einem Guss, also Stückwerk. Eine rasche Renovation wäre verlorenes Geld. Der Verkauf der Liegenschaft ist die Alternative. Der Ertrag soll dem seinerzeitigen Zweck der Liegenschaft entsprechend verwendet werden.

Herr Peter Steiger unterstützt den Vorschlag Holeiter und verlangt, dass die Verwendung des Verkaufsertrages für Asyl-, Sozialhilfeszwecke oder für Senioren in den Antrag aufgenommen werde.

GP Grolimund erklärt, dass dies nicht möglich sei, da dieser Zusatz nicht in der Einladung bereits aufgeführt war. Da das Geschäft erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, ist eine Traktandierung an einer späteren Gemeindeversammlung möglich.

Herr Markus Schürch geht angesichts des schlechten Zustandes der Liegenschaft davon aus, dass lediglich der Landpreis gelöst werden könnte. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit, nach einem Abbruch den modulartigen Bau zu erstellen.

GR Eichenberger erklärt, dass der Bilanzwert von CHF 338'966 aufgrund der Anschaffungskosten berechnet ist. Der Schätzwert der Liegenschaft beinhaltet auch die Kosten des Abbruch und beträgt etwa CHF 370'000.--.

GP Grolimund weist darauf hin, dass das Gebäude als bedeutungsvoll klassifiziert ist. Dies bedeutet, dass ein Neubau im gleichen Kubus zu erstellen wäre.

Herr Thomas Maurer bemerkt, dass er anlässlich der Budgetversammlung im letzten Jahr bei der Behandlung des Gesamtkonzeptes Gemeindeliegenschaften darum gebeten habe, die beiden Liegenschaften Biederthalstrasse 42 und Leimenstrasse 33 ebenfalls einzubeziehen. Die Gemeindepräsidentin habe nach mehrmaliger Nachfrage bestätigt, dass diese Liegenschaften einbezogen würden. Jetzt soll die Liegenschaft verkauft werden.

Der Versammlung liegt nun ein Grundsatzentscheid über Verkauf oder Renovation der Liegenschaft vor. Wenn man das Haus behalten will, ist die Renovation zu planen und sind die Kosten zu ermitteln. Um allfällige Varianten nicht zu verunmöglichen, empfiehlt er der Versammlung, dem Verkauf der Liegenschaft nicht zuzustimmen.

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeinderat die Möglichkeit diskutiert habe, der Gemeindeversammlung einen Planungskredit Renovation und einen Eventualantrag Verkauf vorzulegen. Der Gemeinderat hat entschieden, den Verkauf der Liegenschaft zu beantragen.

Der Einbezug ins Gesamtkonzept Gemeindeliegenschaften wurde im Beisein des Architekten diskutiert. Die Arbeitsgruppe ist jedoch zum Schluss gekommen, dass die Liegenschaft für die Raumbedürfnisse der Gemeinde nicht herangezogen werden könne.

Die Liegenschaft soll nicht länger brach liegen. Zudem ist das Gebäude ein Schandfleck im Dorf. Es ist ein Entscheid zu fällen.

//. Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat mit 86 gegen 68 Stimmen Verhandlungen über den Verkauf der Liegenschaft GB 231, 8.98 a mit EFH, Leimenstrasse 33 aufzunehmen und zuhanden der Gemeindeversammlung einen Verkaufsvertrag abzuschliessen.

7. Verschiedenes

GP Grolimund orientiert über das Bauvorhaben Mobilfunkantenne der Orange Communications SA. Der Gemeinderat hat vorsorglich Einsprache gegen das Bauvorhaben erhoben. Ziel ist es, mit der Firma Orange Verhandlungen über die Benützung der bestehenden Antennenanlage ausserhalb des Dorfes aufzunehmen.

Herr Stefan Boog bringt eine dringliche Motion mit folgendem Begehren ein:
Der Gemeinderat verpflichtet sich, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sich dafür einzusetzen, dass die geplante ORANGE Antenne ausserhalb des Dorfes an die bestehende SWISSCOM-Anlage im Forstbühl gebaut wird. Sollte die Einsprache des Gemeinderates abgelehnt werden, verpflichtet sich der Gemeinderat die Einsprache weiter zu ziehen und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Für dieses Vorgehen gelangt er an die Gemeindeversammlung und beantragt die notwendigen Kredite und Kompetenzen.

GP Grolimund hält fest, dass der Gemeinderat die Meinung des Motionärs teilt. Sie weist darauf hin, dass die Baukommission die eingehenden Einsprachen sammelt und an die Einsprachebehörde, dem Bau- und Justizdepartement in Solothurn, weiterleitet.

- ././ Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion Boog mit grossem Mehr ohne Gegenstimme für dringlich.
- ././ Die Gemeindeversammlung erklärt die Motion Boog mit grossem Mehr ohne Gegenstimme für erheblich.

Herr Max Brogli bemerkt zum an der Gemeindeversammlung vom 21.1.2003 abgelehnten Kredit für die Erstellung der Strassenbeleuchtung Biederthalstrasse ab Kreuzung Metzlerlenstrasse bis Bauzonengrenze von CHF 27'000.--, dass dieses Strassenstück durch den Kanton saniert wurde. Er weist darauf hin, dass in Richtung Biederthal kein Trottoir vorhanden ist. Es sind lediglich zwei Lampen vorhanden, wovon eine der Zollverwaltung gehört, die diese jederzeit ausser Betrieb nehmen kann. Es ist ihm absolut unverständlich, wie sich eine Familie mit zwei kleinen Kindern für die Ablehnung einsetzen könne und viele Rodersdorfer dem zustimmen können, die die Situation nicht kennen.

Herr Hans-Rudolf Schaad bringt eine Motion mit folgendem Begehren ein:
Die Bevölkerung der Gemeinde Rodersdorf stimmt über den Neubau eines Saalneubaus (Mehrzweckgebäudes) ab. Der Abstimmungstext muss ein klares Ja oder Nein ohne weitere Verknüpfungen zulassen.

Die Abstimmung über die Varianten A oder B hat bei vielen Stimmberechtigten für Unbehagen gesorgt, da keine weiteren Varianten möglich waren. Es geht darum, den Stimmberechtigten die Möglichkeit zu geben, sich an der Urne für oder gegen einen Saal auszusprechen. Die Motion wurde von mehreren Stimmberechtigten unterschrieben.

Auf Anfrage erklärt Herr Schaad, dass die Motion als dringlich eingereicht werde.

Herr Spielmann erkundigt sich, ob eine Urnenabstimmung oder eine Abstimmung an einer Gemeindeversammlung vorgesehen sei.

Herr Schaad erklärt, dass die Motionäre eine Urnenabstimmung zum Ziel haben.

Herr Spielmann bemerkt, dass ein Urnenabstimmung durchgeführt wurde. Es wurde Beschwerde erhoben. Die Beschwerde wurde gutgeheissen. Die Gründe für die Guttheissung sind teilweise bekannt geworden, jedoch ist die vollumfängliche Begründung des Regierungsrates nur Wenigen bekannt. Dies wäre jedoch wichtig, da der Regierungsrat u.a. einen gangbaren Weg aufgezeigt hat. Der Gemeinderat wird ersucht, den Regierungsratsbeschluss den Stimmbürgern bekannt zu machen. Im Wissen um die Gründe für die Guttheissung der Beschwerde sollte nun weitergemacht werden.

GP Grolimund erklärt, dass der Abstimmung konsultativen Charakter zuerkannt wurde. Der Gemeinderat wird auf dieser Basis das weitere Vorgehen beschliessen. Vorberatungen und Planungskredite werden der Gemeindeversammlung vorgelegt. Anschliessend an die Behandlung kann aus der Mitte der Gemeindeversammlung der Antrag auf Durchführung einer Urnenabstimmung gestellt werden. Ohne Beratung an der Gemeindeversammlung kann eine Urnenabstimmung nur als Grundsatzabstimmung durchgeführt werden.

Herr Schaad bestätigt, dass dieses Vorgehen im Sinn der Motionäre sei. Es soll ein Grundsatzentscheid über den Neubau eines Saales durchgeführt werden. Wenn der Neubau abgelehnt wird, kann an den weiteren Varianten, die bereits gut vorbereitet wurden, weitergearbeitet werden.

Der Gemeinderat muss Kreditvorlagen der Gemeindeversammlung vorlegen. Erst anschliessend kann eine Abstimmung an der Urne verlangt werden und erfolgen.

Herr Felix Hauser verweist auf die §§ 19 und 20 der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat muss sich überlegen, wie diese Motion mit diesen Paragraphen in Einklang steht. Das Vorgehen ist klar umschrieben. Es stellt sich die Frage, ob die Motion so überhaupt zulässig sei.

GP Grolimund erklärt, dass der Regierungsrat in seinem Beschwerdeentscheid darauf hinweist, dass § 20 der Gemeindeordnung "Grundsatz- und Konsultativabstimmung" nur zurückhaltend angewendet werden sollte. Es soll deshalb jetzt den Stimmbürgern Gelegenheit gegeben werden, alle Möglichkeiten zu beraten.

Herr Edmondo Savoldelli erkundigt sich, ob der Gemeinderat dem Wunsch von Herrn Spielmann nachkommen und den Regierungsratsbeschluss publizieren werde.

GP Grolimund erklärt, dass der RRB nicht geheim sei. Angesichts des Umfangs werde sie eine gekürzte Fassung für die Rodersdorf Nachrichten verfassen. Der Regierungsratsbeschluss kann auch auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Herr Beat Schaad erkundigt sich, ob davon ausgegangen werden könne, dass bei einer Grundsatzabstimmung im Sinn der Motionäre auch ein Saalneubau traktandiert und diskutiert werde.

GP Grolimund erklärt, dass der Gemeinderat dies an der nächsten Sitzung traktandieren werde. Das weitere Vorgehen wird beraten. Alle Möglichkeiten sind offen, da der letzten Abstimmung nur konsultativer Charakter zukommt. An der Gemeindeversammlung werden dazu Anträge gestellt werden können.

Herr Matthias Bosshard erkundigt sich nach der Publikationsform des RRB.

GP Grolimund teilt mit, dass der Gemeinderat darüber befinden wird.

Frau Danielle Spielmann verliest eine Stellungnahme zu den in der letzten Zeit erschienen Flugblättern der bürgerlichen Parteien und verlangt, dass diese vollumfänglich ins Protokoll aufgenommen werde.

Stellungnahme D. Spielmann:

"Es lässt mir keine Ruhe. Ich muss hier etwas richtig stellen, besonders nach dem Versand von Flugblättern durch die bürgerlichen Gemeinderäte, der SVP und jetzt noch der FdP, aber auch nach verschiedenen Aussagen in den Zeitungen. Diese traurige und unerfreuliche Angelegenheit wird von den bürgerlichen Gemeinderäten einfach auf einen Zweikampf reduziert: Bürgerliche gegen SP! Und das ärgert mich, und viele Leute im Dorf ebenfalls, das entspricht nicht den Tatsachen! Hier wohnen viele Menschen, welche zum Beispiel keiner Partei angehören und ich kenne viele, die gehören seit eh und je zum bürgerlichen Lager! Diese Leute werden von den bürgerlichen Gemeinderäten einfach zu der SP gezählt, nur weil sie aufmucken, sich nicht mehr alles gefallen lassen und ihre Rechte geltend machen. Man

könnte meinen, nur wer bei der SP sei, sei mit dem, was jetzt in unserem Dorf abgeht, nicht einverstanden.

Die Menschen wohnen in Rodersdorf, weil unser Dorf noch ländlich geblieben ist und schätzen das. Sie geniessen, dass wir nicht im Verkehr ersticken - unser Trämli führt uns bis nach Paris - und man muss dabei nur einmal umsteigen. Umweltfreundlich fährt es fleissig von früh bis spät; unsre Luft ist noch sauber; kein grässlicher Lärm macht uns krank, kurz gesagt, es wäre gemütlich in unserem noch schönen Dorf. Und damit es so bleibt, müssen wir Sorge dazu tragen.

Aber ich habe je länger je mehr den Eindruck, die bürgerlichen Gemeinderäte wollen gar nichts zur Lebensqualität beitragen. Sie probieren schon gar nicht mit den Einwohnern zusammen etwas zu erreichen, im Gegenteil, auf die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung gehen sie gar nicht ein. Hauptsächlich ihre Ideen und Vorstellungen wollen sie durchsetzen. Wen wundert's, wenn Unmut über diese Kabinettpolitik laut wird und die Stimmbürger - notabene nicht die SP - sich wehren. Und was versteht die SVP darunter? Aller nur Schikane, um irgendwelche Formfehler nachzuweisen! Undemokratische Machenschaften werden ausgerechnet denen vorgeworfen, die sich für das Einhalten gesetzlicher Vorschriften und demokratischer Entscheide einsetzen. So wird aus den Opfern Täter und die sind an allem Schuld!

Ich möchte dem bürgerlichen Gemeinderat ans Herz legen, hört und schaut Euch ein bisschen in der Bevölkerung herum, steigt vom hohen Ross und nehmt die Kritik - welche nicht nur aus SP-Kreisen kommt - wahr. Ihr werdet nämlich nicht beschimpft, und es ist auch kein Mobbing, was da an Gegenwind über Euch fegt. - Es ist der Souverän, er möchte Euch daran erinnern, dass Ihr von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewählt worden seid und Ihr als Volksvertreter das ausführen solltet, was eben dieser Souverän bestimmt. An ihm kommt ihr schlussendlich nicht vorbei!

Ich danke für Eure Aufmerksamkeit.

Rodersdorf, 13. Februar 2003

Danielle Spielmann

GP Grolimund weist darauf hin, dass die Motion noch nicht fertig behandelt wurde.

Herr Schaad erklärt, dass die Motion als **nicht dringlich** eingereicht werde.

GP Grolimund teilt mit, dass die Motion an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werde.

Herr Kurt Blaser vom OK Bezirksmusiktag sucht Helfer für alle Bereiche des Musikfestivals.

Herr Felix Hauser erkundigt sich unter Hinweis auf ein erschienenes Flugblatt, wie die bürgerlichen Gemeinderäte sich die Durchführung von Klausurtagungen vorstellen. Die Gemeinderatssitzungen sind gemäss Gesetz öffentlich. Die bürgerlichen Gemeinderäte haben vorgeschlagen, strittige Sachfragen in Klausursitzungen zu behandeln.

GP Grolimund stellt fest, dass die Behörde gemäss Datenschutzverordnung die Möglichkeit hat, sich zur freien Meinungsbildung in Klausur zurückzuziehen. Nachfolgend sind die Beschlüsse öffentlich zu machen. Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. Klausurtagungen werden in anderen solothurnischen Gemeinden bereits praktiziert.

Herr Roger Diethelm wirft ein, dass diese Frage Gegenstand einer Aufsichtsbeschwerde sei, die der Regierungsrat zu erörtern hat. Er wurde an einer Sitzung des Gemeinderates von der Teilnahme ausgeschlossen.

GP Grolimund entgegnet, dass der Datenschutzbeauftragte des Kantons diese Auskunft erteilt habe. Beschwerdeverfahren werden nicht öffentlich erklärt. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Beschluss öffentlich gemacht.

Schluss der Gemeindeversammlung:

23.25 Uhr

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber